

Konzernabschluss 2018

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017 ¹
Umsatzerlöse	11, 39	66.909	27.273
Sonstige betriebliche Erträge	12	2.139	179
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8.016	-1.424
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	3.005	5.263
Gesamtleistung		80.069	31.291
Materialaufwand	14	-42.247	-16.661
Rohertrag		37.822	14.630
Personalaufwand	15	-13.622	-6.709
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-3.608	-2.430
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-374	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-14.607	-8.310
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		5.611	-2.819
Finanzerträge	18	2	6
Finanzierungsaufwendungen	18	-149	-703
Finanzergebnis		-147	-697
Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.464	-3.516
Ertragssteuern	19	-2.885	-2.998
Gewinn-/Verlustübernahme	4	0	0
Konzernergebnis		2.579	-6.514
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	4, 20	0,16	-1,39
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	4, 20	0,16	-1,39
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	4, 20	15.825.000	4.685.753
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	4, 20	15.825.000	4.685.753

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann dem Abschnitt (4) entnommen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Konzernergebnis		2.579	-6.514
Rücklage aus Währungsumrechnung	8, 29	-296	770
Gesamtergebnis		2.283	-5.744

Konzernbilanz

TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 ¹
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21, 37	27.992	16.481
Geschäfts- oder Firmenwert	22, 37	9.706	3.187
Sachanlagen	23, 37	9.179	8.125
Sonstige Vermögenswerte	24	4.986	0
Latente Steuern	19	0	357
		51.863	28.150
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	27.228	4.206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	56.025	22.069
Forderungen gegen nahestehende Personen	34, 42	11.683	10.413
Sonstige Vermögenswerte	27	6.483	256
Flüssige Mittel	28	28.234	102.679
		129.653	139.623
Summe Aktiva		181.516	167.773

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann dem Abschnitt (4) entnommen werden.

TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 ¹
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	15.825	15.825
Kapitalrücklage	29	127.992	127.992
Gewinn-/Verlustvortrag	29	7.614	14.038
Konzernergebnis	29	2.579	-6.514
Währungsdifferenzen	29	474	770
		154.484	152.111
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	30	17	16
Langfristige Darlehen	31	141	3.532
Latente Steuern	19	7.650	4.739
		7.808	8.287
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finance Lease	30	25	42
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	3.539	532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.257	3.591
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		557	1.813
Sonstige Rückstellungen	33	467	142
Ertragsteuerschulden	19	618	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	4.761	1.255
		19.224	7.375
Summe Passiva		181.516	167.773

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann dem Abschnitt (4) entnommen werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017 ¹
Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.464	-3.516
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.392	2.430
Finanzergebnis		146	696
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		44	-7
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		303	-440
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-345	1.529
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		-45.275	-14.152
Abwertung immaterieller Vermögenswerte		374	0
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		-22.532	-251
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		3.718	9.731
Gezahlte Zinsen		-149	-703
Ertragsteuern		35	0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	38	-54.823	-4.683
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	353
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		1.788	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.620	-981
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-11.943	-5.347
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbene Zahlungsmittel		-7.311	0
Erhaltene Zinsen		2	6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	-19.083	-5.969
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-526	-20.742
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		3	0
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finance Lease		-16	-16
Mittelzufluss aus Eigenkapitalzuführungen		0	133.148
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38	-540	112.390
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-74.446	101.739
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		102.679	940
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38, 28	28.234	102.679

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann dem Abschnitt (4) entnommen werden.

Eigenkapitalspiegel

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
				Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
1. Januar 2018	15.825	127.992	770	7.524	0	152.111
Effekte aus IFRS 15 Erstanwendung	0	0	0	89	0	89
Konzernergebnis	0	0	0	0	2.579	2.579
Währungsumrechnung	0	0	-296	0	0	-296
Sonstiges Ergebnis	0	0	-296	0	0	-296
Gesamtergebnis	0	0	-296	0	2.579	2.583
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0
Gewinn-/Verlustübernahme			0	0	0	0
31. Dezember 2018	15.825	127.992	474	7.614	2.579	154.484

Die Anpassungseffekte aufgrund neuer Rechnungslegungsstandards und Vorjahreskorrekturen können dem Abschnitt (4) entnommen werden.

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
				Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
1. Januar 2017	100	1.244	0	4.108	0	5.452
Konzernergebnis	0	0	0	0	-6.514	-6.514
Währungsumrechnung	0	0	770	0	0	770
Sonstiges Ergebnis	0	0	770	0	0	770
Gesamtergebnis	0	0	770	0	-6.514	-5.744
Kapitalerhöhung	15.725	126.748	0	0	0	142.473
PPA	0	0	0	0	0	0
Verlustübernahme	0	0	0	9.930	0	9.930
31. Dezember 2017	15.825	127.992	770	14.038	-6.514	152.111

Anhang zum Konzernabschluss 2018

1 Allgemeine Angaben

Die Voltabox Aktiengesellschaft (Voltabox AG oder Voltabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Voltabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Voltabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Der Vorstand der Voltabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 am 27. März 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Voltabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) abrufbar sein.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon GmbH & Co. KGaA (vormals paragon AG), Delbrück. Die paragon GmbH & Co. KGaA, als Konzernmuttergesellschaft, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser Abschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und wird als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) abrufbar sein.

2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

3 Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Voltabox AG vereinbar ist. Die Voltabox AG verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 führt zu neuen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente und ersetzt insbesondere IAS 39. Der Bilanzierungsstandard wird durch die Voltabox AG seit dem 01. Januar 2018 angewendet. Die neuen Regelungen umfassen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodell sowie der Zahlungsstromcharakteristika der Instrumente. Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung vor und sind neben finanziellen Fremdkapitalinstrumenten auch auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden. In Abschnitt (9) werden die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erläutert.

IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Seit dem 01. Januar 2018 wendet die Voltabox AG IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) an. Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und Erlöserfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Bilanzierungsstandard ersetzt insbesondere den IAS 18 und IAS 11. Die Voltabox AG führt IFRS 15 im Rahmen einer modifizierten retrospektiven Erstanwendung ein. Umstellungseffekte wurden zum 01. Januar 2018 mit dem Gewinn- und Verlustvortrag verrechnet. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 15 ergeben sich, wie in Abschnitt (4) dargestellt, zum Zeitpunkt der Erstanwendung keine wesentlichen Umstellungseffekte. In der Berichtsperiode führt die Anwendung des IFRS 15 dazu, dass zeitraumbezogene Umsatzerlöse teilweise früher ausgewiesen werden als es vor Anwendung des neuen IFRS-Standards der Fall gewesen ist. Dies betrifft insbesondere Umsatzerlöse aus beauftragten Entwicklungsleistungen, die im Rahmen der Serienfertigung realisiert wurden. Die Behandlung der Umsatzerlöse bezogen auf die einzelnen Segmente, insbesondere hinsichtlich zeitraum- und zeitpunktbezogener Umsatzrealisation, wird im Abschnitt (11) ausführlich dargestellt. Es wurden keine Kundengewinnungskosten durch die Anwendung des IFRS 15 aktiviert, da diese nicht direkt zurechenbar waren. Umstellungseffekte wurden hinsichtlich des internen Risikomanagements und der Leistungsindikatoren berücksichtigt. In Abschnitt (9) werden die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erläutert.

IFRS 15 - Klarstellung

Die Klarstellung befasst sich mit der Identifizierung und Abgrenzbarkeit von Leistungsverpflichtungen, der Abgrenzung der Prinzipal-Agenten-Verhältnisse sowie entsprechenden Anwendungsleitlinien zum Konzept des Kontrollübergangs bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte. Zudem erfolgt eine Klarstellung der Bedingungen für eine zeitraumbezogene Realisierung der Erlöse aus der Lizenzierung des geistigen Eigentums. Außerdem sind Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15 enthalten. Die Anwendung ist ab 01. Januar 2018 verpflichtend. Die Voltabox AG hat die Klarstellung im Rahmen der Erstanwendung und der Folgebilanzierung im Berichtsjahr berücksichtigt.

IFRS 2 – Klarstellung

Die Klarstellung behandelt die Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen. Sie ist ab dem 01. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich für die Voltabox AG keine Auswirkungen.

IAS 40 – Änderung

Die Änderung zur Übertragung in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ab dem 01. Januar 2018 verpflichtend. Die Voltabox AG weist im Berichtsjahr keine entsprechenden Posten in ihrer Bilanz aus.

IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Es wird klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder der Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird. Die Klarstellung ist erstmals ab dem 01. Januar 2018 anzuwenden. Die Voltabox AG erwartet keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRIC 23 - Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Steuerliche Risiken sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden einen bestimmten steuerlich relevanten Sachverhalt nicht so akzeptieren werden, wie vom Unternehmen in der Steuerberechnung berücksichtigt. Dabei ist immer eine vollständige Information der Steuerbehörden zu unterstellen, d.h. ein mögliches Entdeckungsrisiko spielt sowohl für den Ansatz als auch für die Bewertung keine Rolle. Bei der Bewertung ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde zu legen – in Abhängigkeit davon, welcher Wert das bestehende Risiko am besten abbildet. Die Interpretation ist ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden. Die Voltabox AG erwartet keine wesentlichen Auswirkungen.

Jährliches Verbesserungsprojekt 2014 – 2016

Das Projekt enthält zahlreiche Klarstellungen zu bereits veröffentlichten Standards. Es erfolgt eine Klarstellung der IAS 28 hinsichtlich eines Wahlrechts zur Behandlung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Voltabox AG erwartet keine Auswirkungen aus den Klarstellungen. Die Änderungen waren zum 01. Januar 2018 anzuwenden.

Jährliches Verbesserungsprojekt 2015 – 2017

Das Projekt befasst sich mit Änderungen des IFRS 3, IFRS 11 und IAS 12, die jedoch keine Auswirkung auf die Berichterstattung der Voltabox AG haben. Die Änderungen sind ab 01. Januar 2019 anzuwenden.

Die Änderung des IFRS 3 erfolgt hinsichtlich bislang gehaltener Anteile an gemeinschaftlichen Tätigkeiten. Korrespondierend erfolgt eine Anpassung des IFRS 11. Die Voltabox AG war im Berichtsjahr an keinen entsprechenden Tätigkeiten beteiligt.

Die Anpassung des IAS 12 behandelt die ertragsteuerliche Konsequenz von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert worden sind. Die Voltabox AG erwartet keine Anpassungseffekte.

Ergänzend dazu erfolgt eine Änderung des IAS 23. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Voltabox AG.

Änderung des IAS 28

Die Änderung des IAS 28 stellt klar, dass ein Unternehmen IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teile der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderung ist ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden. Für die Voltabox AG ergeben sich keine Auswirkungen.

Änderung des IFRS 9

Ab dem Berichtsjahr 2019 ist die Änderung des IFRS 9 hinsichtlich der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung anzuwenden. Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d.h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung dieser Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein. Die Voltabox geht derzeit von keinem Effekt aus der Änderung für die folgende Berichtsperiode aus. Darüber hinaus erfolgt zu einem anderen Thema, der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen bzw. geführt haben, eine Klarstellung in den Grundlagen für Schlussfolgerungen. Demnach soll nach der Restrukturierung der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Auch hier erwartet die Voltabox AG keine Auswirkung für die künftige Berichtsperiode.

Änderung des IAS 19

Die Änderungen zum 01. Januar 2019 in IAS 19 umfassen die folgenden Bereiche:

Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden.

Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

IFRS 16 - Leasing

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 01. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung findet nicht statt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zum 01. Januar 2019 voraussichtlich bestehende Verträge, die im Anwendungsbereich des IFRS 16 liegen, auf ihre Auswirkungen analysiert. Auf Grundlage dieser Analyse hat die Voltabox AG die voraussichtlichen Umstellungseffekte ermittelt. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und ggf. der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Angaben im Anhang sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Voltabox AG führt IFRS 16 über die modifizierte retrospektive Methode ein. Umstellungseffekte aus zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verträgen werden zum 01. Januar 2019 mit dem Gewinn- und Verlustvortrag verrechnet. Bei diesen Verträgen erfolgt keine erneute Beurteilung, ob Finanzierungs- oder Operate-Leasing vorliegt. Bisher als Operate-Leasing klassifizierte Verträge werden mit einem Right of Use in Höhe des Buchwertes zum 01. Januar 2019 erfasst, als wäre IFRS 16 zu Beginn des Leasing-Verhältnisses angewendet worden. Die Abzinsung erfolgt mit dem zur Erstanwendung gültigen Grenzfremdkapitalzinssatz. Das zu erfassende Right of Use wird zum Umstellungszeitpunkt auf seine Werthaltigkeit hin geprüft. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Right of Use passiviert. Lag bisher ein Finanzierungs-Leasing vor, erfolgt keine Änderung des Buchwertes der Vermögenswerte und Schulden. Die Voltabox AG nimmt eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen nur vor, sofern die verbleibende Vertragsdauer zum 01. Januar 2019 mehr als 12 Monate beträgt und die ausstehenden Leasing- bzw. Mietzahlungen einen Schwellenwert von TEUR 5 überschreiten.

Aufgrund eines neu abgeschlossenen langfristigen Mietvertrages wird sich zum Umstellungszeitpunkt eine signifikante erfolgsneutrale Anpassung ergeben. Der Vorstand der Voltabox geht jedoch davon aus, dass sich in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Auswirkungen durch die Einführung des IFRS 16 ergeben werden. Die Voltabox erwartet aus der Erstanwendung eine Erhöhung der Bilanzsumme im unteren zweistelligen Millionenbereich.

Änderung IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit

Der IASB hat eine Definition für Wesentlichkeit herausgegeben. Ziel ist, den Begriff zu schärfen und zu vereinheitlichen. Die Voltabox AG wendet die Definition ab dem 01. Januar 2020 an und prüft in der kommenden Berichtsperiode, welche Auswirkungen sich aus der neuen Definition ergeben.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Der neue Standard für Versicherungsverträge ist erstmals am 01. Januar 2021 anzuwenden. Die Voltabox AG erwartet keine Auswirkungen durch die Einführung des neuen Standards.

Änderung IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs

Es erfolgt eine Änderung des IFRS 3 zur Definition eines Geschäftsbetriebs. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die erstmalige Anwendung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2020.

4 Anpassung der Vergleichsperiode 2017 durch die Anwendung der IFRS 9, IFRS 15 und Fehlerkorrekturen nach IAS 8

Die Voltabox AG nimmt im vorliegenden Geschäftsbericht Berichtigungen vor, welche die Vorperiode betreffen.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA wurde als Ertrag innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Ausweis wird dahingehend korrigiert, dass der Ertrag kein Bestandteil der Gesamtergebnisrechnung ist, sondern direkt dem Eigenkapital zugeführt wird.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Kosten des Börsengangs von TEUR 1.608 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, die zuvor mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

Die Voltabox of Texas hat Währungsumrechnungseffekte aus Darlehen mit der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG als Folge der Klassifizierung als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb direkt der Währungsumrechnungsrücklage zugeführt. Rückwirkend werden Währungsumrechnungseffekte aus dem Darlehen der paragon GmbH & Co. KGaA bis zum Erwerbszeitpunkt durch die Voltabox AG erfolgswirksam behandelt (TEUR 1.168). Das Darlehen gegenüber der Voltabox AG wird am 01.10.2017 als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb behandelt (TEUR 621).

Die Aktivierung des Überhangs latenter Steuern des Tochterunternehmens Voltabox of Texas wird im Geschäftsjahr 2017 zurückgenommen (TEUR 2.879). Zudem wurde eine Saldierung in Höhe von TEUR 101 vorgenommen.

Hinsichtlich der Kalkulation des Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien von 11.251.986 zu Grunde gelegt. Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 ausstehenden Aktien wurde auf 4.685.753 korrigiert. Für Q3 2017 wurde der Wert auf 13.819.672 angepasst. Irrtümlicherweise wurde im Rahmen der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Aktien die Umwandlung eines Schuldinstrumentes nicht korrekt einbezogen. Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2017 erhöht sich durch die Korrektur. Gegenläufig reduziert es sich durch den Ausweis des Ertrages aus dem Ergebnisabführungsvertrag.

Rückwirkend zum Geschäftsbericht 2017 wird ergänzt, dass Klaus Dieter Frers in der Lage ist, die Muttergesellschaft, die paragon GmbH & Co. KGaA (vormals paragon AG), zu beherrschen. Wir weisen die Angabe künftig in Abschnitt (42) aus.

Innerhalb der Kapitalflussrechnung im Geschäftsbericht 2017 wurde der Erwerb eines Darlehens gegenüber der Voltabox of Texas von der Konzernmutter dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet (TEUR 11.896). Es erfolgt rückwirkend eine Zuordnung zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Ergänzend zum Konzernanhang 2017 weisen wir darauf hin, dass sich aus der Zahlungszielverlängerung mit dem Kunden Triathlon eine Veränderung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt und sich ein negativer Effekt auf den operativen Cashflow des Folgejahres ergeben wird. Wir haben die Vorjahresangabe in den Abschnitten (35) und (38) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Effekte aus der Korrektur nach IAS 8 dar. Da sich die dargestellten Fehler nur auf die Gesamtergebnis- und die Cashflow-Rechnung auswirken, werden nachfolgend nur die entsprechenden Änderungspositionen angegeben.

TEUR	ursprüngliche Werte 01.01.2017 - 31.12.2017	Berichtigung IAS 8	angepasste Werte 01.01.2017 - 31.12.2017
Rohhertrag	14.630		14.630
	0		0
Personalaufwand	-6.709		-6.709
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-2.430		-2.430
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.913	-3.397	-8.310
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	578		-2.819
Finanzerträge	6		6
Finanzierungsaufwendungen	-703		-703
Finanzergebnis	-697		-697
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-119	-3.397	-3.516
Ertragssteuern	-119	-2.879	-2.998
Gewinn-/Verlustübernahme	9.930	-9.930	0
Konzernergebnis	9.692	-16.206	-6.514
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,86	-2,25	-1,39
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,86	-2,25	-1,39
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	11.251.986	6.566.232,58	4.685.753
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	11.251.986	6.566.232,58	4.685.753

TEUR	ursprüngliche Werte 01.01.2017 - 31.12.2017	Berichtigung IAS 8	angepasste Werte 01.01.2017 - 31.12.2017
Konzernergebnis	9.692	-16.206	-6.514
Rücklage aus Währungsumrechnung	-1.019	1.789	770
Gesamtergebnis	8.673	-14.417	-5.744

TEUR	ursprüngliche Werte zum 31.12.2017	Berichtigung IAS 8	angepasste Werte zum 31.12.2017
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16.481		16.481
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187		3.187
Sachanlagen	8.125		8.125
Sonstige Vermögenswerte	0		0
Latente Steuern	3.337	-2.980	357
	31.130	-2.980	28.150
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.206		4.206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.069		22.069
Forderungen gegen nahestehende Personen	10.413		413
Ertragsteueransprüche			0
Sonstige Vermögenswerte	257		257
Flüssige Mittel	102.679		102.679
	139.625		139.624
			0
Summe Aktiva	170.754	-2.980	167.774

TEUR	ursprüngliche Werte zum 31.12.2017	Berichtigung IAS 8	angepasste Werte zum 31.12.2017
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15.825		15.825
Kapitalrücklage	126.384	1.608	127.992
Neubewertungsrücklage	0		0
Gewinn- /Verlustvortrag	4.108	9.930	14.038
Konzernergebnis	9.692	-13.327	-6.514
Währungsdifferenzen	-1.019	1.789	770
	154.990	-2.879	152.111
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	16		16
Langfristige Darlehen	3.532		3.532
Latente Steuern	4.840	-101	4.739
	8.388	-101	8.287
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finance Lease	42		42
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	532		532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.591		3.591
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	1.813		1.813
Sonstige Rückstellungen	142		142
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.256		1.256
	7.375		7.376
Summe Passiva	170.754	-2.980	167.774

Die Veränderung des Eigenkapitalspiegels wird in Abschnitt (29) dargestellt.

Durch die modifizierte retrospektive Erstanwendung des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) wurden Umstellungseffekte zum 01. Januar 2018 gegen den Gewinn- und Verlustvortrag gebucht (siehe Abschnitt (4)).

Aus der modifizierten retrospektiven Erstanwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente ergeben sich keine Umstellungseffekte.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Effekte aus der Umstellung IFRS 15 dar.

TEUR	31.12.2017	Umstellungseffekt IFRS 15	01.01.2018
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	127	127
Summe Aktiva	167.774	127	167.901
Gewinn- und Verlustvortrag	14.038	89	14.127
Passive latente Steuern	4.739	38	4.777
Summe Passiva	167.774	127	167.901

5 Going Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20.02.2019 wurde ein Verschmelzungsvertrag zwischen der ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH und der Voltabox AG geschlossen. Rückwirkend zum 01.01.2019 wird die Gesellschaft auf die Voltabox AG verschmolzen.

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 27. März 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

7 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, wird ein weiteres Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Konsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in LW (vor Konsolidierung)
Voltabox of Texas, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	10.104.718,15
Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0,00
ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH (Kornthal-Münchingen)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	2.199.431,06
Concurrent Design, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	415.343,85

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Unternehmenserwerbe der ACCURATE - SMART BATTERY SYSTEMS - GmbH und der Concurrent Design, Inc. dar.

TEUR	ACCURATE - SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH -vorläufig-	Concurrent Design, Inc. -vorläufig-
Akquisitionsdatum	01.09.2018	01.04.2018
Eigenkapitalanteil nach Transaktion (=Stimmrechtsanteil)	100 %	100 %
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	3.404	683
Sachanlagen	57	82
Aktive latente Steuern	258	
Vorräte	491	
Forderungen aus Lieferung und Leistung	721	197
Sonstige Vermögenswerte	152	6
Flüssige Mittel	186	76
Passive latente Steuern	1.016	205
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.351	427
Sonstige Rückstellungen	22	
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	879	412
Goodwill	4.121	2.580
Übertragene Gegenleistung	5.000	2.991
abzüglich erworbene Zahlungsmittel	186	76
abzüglich per 31.12.2018 ausstehende Zahlungen	0	419
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	4.814	2.497

Der Geschäfts- und Firmenwert der ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH ergibt sich im Wesentlichen aus dem besonderen Know-how der Gesellschaft im Bereich der Entwicklung, Produktion, Fertigung und dem Vertrieb von Batterie- und Akkusystemen. ACCURATE verfügt über die Möglichkeit, die Produktion für zahlreiche weitere Anwendungsfelder in der Zukunft zu realisieren. ACCURATE hat seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse von TEUR 2.199 und einen Gewinn von TEUR 812 realisiert. Wäre die ACCURATE seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 in den Voltabox Konzern einbezogen worden, wäre ein Umsatz von TEUR 4.258 und ein Gewinn von TEUR 79 im Konzernabschluss enthalten gewesen. Im Rahmen des Unternehmenskaufs wurde ein Darlehen von Altgesellschaftern erworben (TEUR 1.488). Der Fair Value entspricht dem Kaufpreis.

Die Akquisition der Concurrent Design, Inc. führt zu einer signifikanten Steigerung der Entwicklungskapazitäten von Voltabox. Daneben erwartet das Management zusätzliches wertvolles Know-how, das die Technologieführerschaft des Unternehmens bei der Entwicklung und Herstellung von sicheren und wirtschaftlichen Lithium-Ionen-Batteriesystemen weiter stärken wird. Concurrent Design hat mehr als 1.700 Projekte, u.a. in den Bereichen erneuerbare Energien, Medizintechnik, Halbleiter und Elektronik, erfolgreich umgesetzt. Mit der Übernahme baut Voltabox seine Position als führender Anbieter in der Entwicklung und Produktion von Lithium-Ionen-Batteriesystemen aus. Zum 31. Dezember 2018 bestehende ausstehende Zahlungen wurden als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs klassifiziert. Der Voltabox Konzern weist diese als Verbindlichkeit aus. Concurrent hat seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse von TEUR 372 und einen Gewinn von TEUR 37 realisiert. Wäre Concurrent seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 in den Voltabox Konzern einbezogen worden, wäre ein Umsatz von TEUR 932 und ein Gewinn von TEUR 343 im Konzernabschluss enthalten gewesen.

Die erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Voltabox-Auftritt im nordamerikanischen Markt ist im Geschäftsjahr 2018 unter dem Dach der neugegründeten Voltabox of North America, Inc., gebündelt worden. Sie ist eine Tochter der Voltabox AG. Die Steuerung sämtlicher Aktivitäten im nordamerikanischen Markt (USA, Kanada und Mexiko) erfolgt damit künftig vom bestehenden Standort Cedar Park, Texas (USA), aus. Hierbei stehen neben der Effizienz und der Kostenreduktion auch die stringente Ausrichtung der direkten Berichtslinie an den Voltabox-Vorstand im Fokus, um die strategische Entwicklung der Nordamerika-Strategie überwachen und konsequent umsetzen zu können.

Zum 18.05.2018 wurde die Voltabox Kunshan Co., Ltd. gegründet. Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von TEUR 500 ausgestattet. Ziel der Gesellschaft ist es, einen neuen Produktionsstandort aufzubauen.

8 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 98) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 1.368 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für den Voltabox Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2018	GuV Durch- schnittskurs 2018	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2017	GuV Durch- schnittskurs 2017
US-Dollar (USD)	1,1445	1,1376	1,198	1,035
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	7,8713	7,8405	n.a.	n.a.

Die Voltabox AG hat ein Darlehen gegenüber der Voltabox of Texas, Inc. als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gewertet und stellt die nicht realisierten Währungskursveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital unter der Position Währungsdifferenzen dar.

Die funktionale Währung der amerikanischen Tochterunternehmen ist USD, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

Die Währungsumrechnungsrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 770).

9 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei Voltabox umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten

und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen wird der Vorrang des IAS 38.3 (i) angewendet.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen regelmäßig 4 bis 7 Jahre. Die Voltabox AG nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. In vorangegangenen Berichtsjahren wurde eine pauschale Abschreibungsdauer zugrunde gelegt. Dies erfolgt seit dem 01.01.2018 nicht mehr. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying asset“ im Sinne des IAS 23 (Borrowing cost) erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse („Finance Lease“) berücksichtigt, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, auf Voltabox übertragen werden. Sachanlagen, deren Leasingverträge die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses nach IAS 17 (Leases) erfüllen, werden zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte.

Eine Sale-and-lease-back-Transaktion ist die Veräußerung eines im Eigentum des künftigen Leasingnehmers stehenden und bereits durch ihn genutzten Vermögenswerts an den Leasinggeber und die anschließende weitere Nutzung durch den Leasingnehmer mittels eines Leasingvertrags. Es liegen insoweit zwei wirtschaftlich zusammenhängende Verträge (Kaufvertrag und Leasingvertrag) vor. Die Bilanzierung erfolgt als einheitliche Transaktion. Je nach Ausgestaltung des Lease-back-Vertrags erfolgt die Bilanzierung als Operating-Lease oder als Finanzierungsleasing.

Die erwarteten Auswirkungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 werden im Kapitel (3) dargestellt.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Nach IAS 36.6 (Impairment of Assets) entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Voltabox AG brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der IFRS 9 hat die Voltabox AG die Einordnung anhand der Geschäftsmodellkriterien der finanziellen Vermögenswerte überprüft.

Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen hat noch sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI beinhaltet der Konzernabschluss nicht, da zum 31. Dezember 2018 aufgrund eines neuen Factoring-Partners keine zum Verkauf an eine Factoring-Bank bestimmten Forderungen vorhanden waren.

Bei der Erstanwendung des IFRS 9 wurden die Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, auf ein signifikantes Ausfallrisiko untersucht. Hierzu wurden angemessene und belastbare Informationen verwendet, die unter einem angemessenen Zeitaufwand beschafft werden konnten.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen und ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Solche finanziellen Vermögenswerte liegen bei der Voltabox AG hinsichtlich Forderungen, die im Rahmen des Factorings veräußert werden sollen, vor.

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair Value - Bewertung

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms Length“ beruhen.

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Gesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 (Income Taxes) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive

als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 (Inventories) alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet Voltabox fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit

es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Der Konzern betreibt kein Cash-Pooling. Zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern unter Factoringverträge fallende Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.198) unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesen. Diese Forderungen sind künftig dem Factor gegenüber verpfändet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z.B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zurechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

10 Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Geschäfts- und Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktivierete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Seit dem 01.01.2018 wird diese individuell bewertet.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuer-subjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die der Vorstand auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet,

soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Umsatzerlöse der vorangehenden Berichtsperiode von TEUR 27.273 entfielen mit TEUR 23.920 auf das Inland und mit TEUR 3.354 auf das Ausland.

Die Umsatzerlöse werden seit dem Berichtsjahr 2018, insbesondere aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15, nach Produktsegmenten und der zeitraum- bzw. zeitpunktbezogenen Realisierung gegliedert

Die Voltabox AG verfügt über die Produktsegmente Voltapower, Voltaforce und Voltamotion. Zudem erfolgt ein getrennter Ausweis nach Regionen.

TEUR	Voltapower	Voltaforce	Voltamotion	Konsolidierung	Summe
davon Inland	48.945	2.124	3.098		
davon EU	648	142	0		
davon Ausland	13.707	53	0		
Summe geografische Gebiete	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909
Zeitpunktbezogene Realisierung	59.309	2.319	1.788		
Zeitraumbezogene Realisierung	3.991	0	1.310		
Summe Produkt-Segmente	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909
Produktumsatz	58.480	2.289	0		
Dienstleistungsumsatz	4.820	30	3.098		
Summe der Umsatzerlösarten	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909

Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2017 liegen aufgrund der modifizierten retrospektiven Erst-anwendung des IFRS 15 nicht vor.

Im Produktsegment Voltapower werden komplexe Lithium-Ionen-Batteriesysteme für anspruchsvolle industrielle Anwendungen hergestellt. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus im vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Produktsegment Voltaforce umfasst die Entwicklung und die Fertigung standardisierter Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Segmente im Massenmarkt. Die Umsätze werden zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgt bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthalten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponenten. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden in diesem Geschäftssegment enthalten Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Das dritte Produktsegment Voltamotion umfasst Antriebstechnik. Auch in diesem Segment werden Umsätze im Wesentlichen zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgt bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthalten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponenten. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 56.025 (31. Dezember 2017: 22.069 TEUR; 01. Januar 2018: TEUR 22.069) und Vertragsvermögenswerte von TEUR 5.298 (31. Dezember 2017: TEUR 0; 01. Januar 2018: TEUR 127).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen oder Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden erfasst.

12 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2018 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Erträge aus Währungsumrechnung	1.368	49
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	91	68
Erträge aus Erstattung von Anzahlungen	117	
Erträge aus Stromladestationen	30	
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-	7
übrige sonstige betriebliche Erträge	532	55
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	2.139	179

13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Projektbezogene Entwicklungskosten	2.897	5.175
Herstellungskosten von Prüfanlagen	108	88
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.005	5.263

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufwendungen für die F&E in Höhe von TEUR 7.935 (Vorjahr: 5.233) erfasst.

14 Materialaufwand

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.289	16.320
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.958	341
Materialaufwand	42.247	16.661

15 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 13.622 (Vorjahr: TEUR 6.709) und gliedert sich wie folgt:

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Löhne und Gehälter	12.043	5.939
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	1.579	770
Personalaufwand	13.622	6.709

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Angestellte	164	73
Gewerbliche Mitarbeiter	71	26
Personalbestand	235	99

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	228	
Aufwendungen für Konzernumlagen und Verbundleistungen	1.781	1.192
Aufwendungen für Versicherungen	278	
Aufwendungen für Fremdleistungen für Entwicklungskosten und Prototypenmaterial	1.504	627
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	992	
Aufwendungen für Gebäude und Miete	1.386	409
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	407	338
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	2.070	
Aufwendungen für Gewährleistungen	323	
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.937	5.744
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	14.607	8.310

17 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

18 Finanzergebnis

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Finanzerträge	2	6
Zinserträge	2	6
Finanzierungsaufwendungen	-149	-703
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-149	-703
Finanzergebnis	-147	-697

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 379) erfasst. Diese werden im Rahmen von IAS 23 reduziert.

In nachstehender Übersicht werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten untergliedert nach den Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind im Abschnitt (34) dargestellt.

TEUR	2018
Finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0
	2
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-149
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0
	-149

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten beinhalten die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Zinsen, Fair Value-Bewertungen, Währungsumrechnungen, Wertberichtigungen und Abgangseffekten.

19 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2018 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0%. Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% und ein Solidaritätszuschlag von 5,5% enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2018 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6% (Vorjahr: 27,6%). Es ergibt sich ein Konzernsteuersatz von 28,8% (Vorjahr: 28,8%).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

TEUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Tatsächliche Steuern	618	0
Tatsächliche Steuern Inland	618	0
Tatsächliche Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern	2.268	2.998
Latente Steuern Inland	1.468	2.081
Latente Steuern Ausland	799	917
Ertragsteuern	2.885	2.998

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 458) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 357) das Inland und mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 101) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.650 (Vorjahr: TEUR 4.739) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 7.650 (Vorjahr: TEUR 4.739) das Inland und mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 101) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.846	0	4.691
Sachanlagen	0	0	0	0
Forderungen und übrige Vermögenswerte	72	1.876	101	149
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Verlustvorräge	0	0	357	0
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	72	7.722	458	4.840
Saldierung	-72	-72	-101	-101
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	0	7.650	357	4.739

In Deutschland sind die Verlustvorräge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorräge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorräge der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2018 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden.

Latente Steuern auf Verlustvorräge wurden im Inland auf einen Gesamtbetrag von TEUR 4.209 (Vorjahr: 3.397) und im Ausland von TEUR 17.782 (Vorjahr: 12.947) nicht angesetzt.

Folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Verlustvorräge nach dem Jahr ihrer Entstehung und dem Jahr, in dem ihre Nutzbarkeit endet:

Entstehungsjahr	Betrag (TUSD)	Ende der Nutzbarkeit
2014	1.761	2034
2015	2.916	2035
2016	3.155	2036
2017	5.115	2037
2018	5.946	unbegrenzt

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern

theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Ergebnis vor Steuern	5.764	-3.516
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8%)	1.660	-1.013
Nichtansatz latenter Steuern	1.225	1.775
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	0	2.081
Sonstiges	0	154
Tatsächlicher Steueraufwand	2.885	2.998

20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 15.825.000 (Vorjahr: 4.685.753)

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 2.579 (Vorjahr: TEUR -6.514) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR 0,16 (Vorjahr: EUR -1,39).

Aktionsoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Voltabox AG.

21 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im Lagebericht.

Aktivierte Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 16.153 (Vorjahr: TEUR 16.284) aktiviert. Interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.005 (Vorjahr: TEUR 5.175) wurden als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten aktivierte Fremdkapitalaufwendungen von TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 0). Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 2.491 (Vorjahr: TEUR 1.365). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte beträgt einheitlich 4 Jahre ab Beginn der Serienfertigung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 0).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 4 %.

22 Geschäfts- und Firmenwerte

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Voltabox-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen bei 15,3%. Die Wachstumsannahme nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 1%.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung („Impairment Test“) zum 31. Dezember 2018 hat sich kein Hinweis auf eine Wertminderung ergeben.

Der Firmenwerte zum 31. Dezember 2018 können folgenden CGU zugeordnet werden:

Gesellschaft	Betrag	CGU
ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH	4.121	EUROPA
Voltabox of Texas, Inc.	3.187	NORDAMERIKA
Concurrent Design, Inc.	2.580	

23 Sachanlagen

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 1.065). Das Grundstück und das Gebäude in den USA sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet.

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Finanzierungsleasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 58). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 58) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasingverträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Voltabox geht jedoch davon aus, dass die Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 19).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 346).

24 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Langfristige sonstige Vermögenswerte enthalten per 31. Dezember 2018 eine Mietvorauszahlung von TEUR 3.549 (31. Dezember 2017: TEUR 0) und Contract Assets von TEUR 1.437 (31. Dezember 2017: TEUR 0; 01. Januar 2018: TEUR 127). Die Mietvorauszahlung stellt eine Anzahlung im Rahmen eines Immobilien-Operate-Lease dar.

25 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.829	3.960
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	8.262	246
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	10.137	0
Vorräte	27.228	4.206

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 953 (Vorjahr: TEUR 698) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten.

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	56.025	22.137
abzgl. Wertberichtigungen	0	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.025	22.069

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch den Vorstand beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet. Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.025	54.234	22	1.681	45	42
Erfasste Wertminderung	0	0	0	0	0	0
Nettobetrag	56.025	54.234	22	1.681	45	42
31.12.2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.069	20.721	559	403	385	1

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Gegenüber einem Kunden, Triathlon Batterien GmbH, bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem verlängerten Zahlungsziel. Es sind keine überfälligen Forderungen gegenüber dem Kunden vorhanden. Seit dem 01. Januar 2019 werden übliche Zahlungsziele verwendet.

27 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

TEUR	31.12.2018			31.12.2017
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	0	0	0	31
Rechnungsabgrenzungsposten	165	0	0	43
Vertragliche Vermögenswerte	3.988	0	0	
Übrige Vermögenswerte	2.330	0	0	182
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.483	0	0	256

Die übrigen Vermögenswerte enthalten Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 2.005 (Vorjahr: TEUR 67).

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2018						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.483	6.483	0	0	0	0
31.12.2017						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	256	256	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2018 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1) den Kassenbestand und mit TEUR 28.232 (Vorjahr: TEUR 102.678 Bankguthaben).

Die Voltabox betreibt kein Cash-Pooling mit Konzerngesellschaften und dem Mutterunternehmen.

29 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.825 (31. Dezember 2017: TEUR 15.825).

Am 18. Mai des vorherigen Geschäftsjahres erfolgte eine Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG. Diese wurde am 18. Mai 2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt TEUR 100. Nach dem Beschluss zur Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Höhe von TEUR 9.900 vom 6. September 2017 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21. September 2017) und einer weiteren Erhöhung um TEUR 5.000 (Beschluss vom 22. September, Handelsregistereintrag am 11. Oktober 2017) sowie einer Erhöhung um TEUR 825 aus einer Mehrzuteilungsoption beträgt das Grundkapital der Voltabox AG per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 100) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 127.992 (Vorjahr: TEUR 127.992). Im Vorjahr erfolgt eine Einstellung des Erlöses aus dem Börsengang abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von TEUR 7.227.

Währungsumrechnungsrücklage

Darlehensgewährungen der Voltabox AG an die Voltabox of Texas, Inc. stellen eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus entstandene Währungskurseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Darüber hinaus betrifft dieser Posten Währungsumrechnungskursdifferenzen aus der Stichtagsumrechnung des Jahresabschlusses der im Konzernabschluss einbezogenen Voltabox of Texas, Inc. Die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 770).

Ergebnisabführung

Ab dem Geschäftsjahr 2015 bestand zwischen der paragon AG (nun paragon GmbH & Co. KGaA) und der Voltabox AG (vor Umwandlung Voltabox Deutschland GmbH) ein Ergebnisabführungsvertrag. Durch Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG und der Aufnahme von Minderheitsgesellschaftern durch den Börsengang zum 13. Oktober 2017 endet der Vertrag gemäß § 307 AktG zum 31. Dezember 2017.

Somit wurde letztmalig zum 31. Dezember 2017 ein HGB Ergebnis in Höhe von TEUR -9.930 abgeführt.

Anpassung der Vorjahreswerte nach IAS 8

TEUR - vor Korrektur	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
1. Januar 2017	100	1.244	0	0	4.108	0	5.452
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	9.692	9.692
Währungsumrechnung	0	0	0	-1.019	0	0	-1.019
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-1.019	0	0	-1.019
Gesamtergebnis	0	0	0	-1.019	0	9.692	8.673
Kapitalerhöhung	15.725	125.140	0	0	0	0	140.865
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn-/Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2017	15.825	126.384	0	-1.019	4.108	9.692	154.990

TEUR - nach Korrektur	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
1. Januar 2017	100	1.244	0	0	4.108	0	5.452
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-6.514	-6.514
Währungsumrechnung	0	0	0	770	0	0	770
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	770	0	0	770
Gesamtergebnis	0	0	0	770	0	-6.514	-5.744
Kapitalerhöhung	15.725	126.748	0	0	0	0	142.473
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn-/Verlustübernahme	0	0	0	0	9.930	0	9.930
31. Dezember 2017	15.825	127.992	0	770	14.038	-6.514	152.111

30 Verbindlichkeiten aus Finance Lease

Die Verbindlichkeiten aus Finance Leasing-Verhältnissen, die im Wesentlichen technische Anlagen betreffen, sind gemäß IAS 17 mit ihrem Barwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Der ausgewiesene Tilgungsanteil lässt sich wie folgt herleiten:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen	18	26	0	44	62
Zukünftige Zinszahlungen	-1	-1	0	-2	-4
Verbindlichkeiten aus Finance Leasing (Tilgungsanteil)	25	17	0	42	58
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				17	16
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				25	42

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 3.681 (Vorjahr: TEUR 4.065), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.681 (Vorjahr: TEUR 4.065) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 3.280 (Vorjahr: TEUR 3.239) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 970 (Vorjahr: TEUR 970) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539	141	0	3.680	4.064

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko. Für Darlehen mit variabel vereinbartem Zins von TEUR 3.280 (Vorjahr: TEUR 3.239) besteht ein Zinsänderungsrisiko (siehe Abschnitt (35)).

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

32 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	2.392	1.169
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.369	86
Sonstige Verbindlichkeiten	4.761	1.255

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	2.392	0	0	2.392	1.169
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0	0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				2.392	1.169

Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

33 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

TEUR	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonstige Rückstellungen	142	65	0	390	467

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung von TEUR 433 (TEUR 67) sowie TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 10) für Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien sowie übrige Rückstellungen enthalten. Für die Ermittlung der Rückstellung vor dem Hintergrund der Rücknahmeverpflichtungen von Altbatterien wurden eine Rücklaufquote von 70 % sowie eine Wiederverwertbarkeit von 75 % der zurückgenommenen Batterien angenommen. Aufgrund möglicher zukünftiger Erträge aus Rohstoffverwertung wurde eine Bandbreite der zu bildenden Rückstellung ermittelt. Die Rückstellung bemisst sich zum Jahresabschluss an den wahrscheinlich anfallenden abgezinnten Entsorgungskosten.

34 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IAS / IFRS zusammen:

TEUR	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	107.441	135.417
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	107.441	135.417
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.297	10.723
Latente Steuern Ausland	0	0
	18.297	10.723

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag

31.12.2018	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	28.234	28.234	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.025	56.025	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	11.683	11.683	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	11.469	11.233	0	0	0	0
Summe Aktiva	107.411	107.175	0	0	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722	3.722	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.257	9.257	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.318	5.318	0	0		
Summe Passiva	18.297	17.955	0	0		
01.01.2018						
AKTIVA						
Flüssige Mittel	102.679	102.679	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.069	22.069	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	10.413	10.413	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	256	256	0	0	0	0
Summe Aktiva	135.417	135.417	0	0	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.064	4.064	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.404	5.404	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.255	1.255	0	0		
Summe Passiva	10.723	10.723	0	0		

Nachfolgend wird die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2017 aus dem Geschäftsbericht 2017 nach IAS 39 dargestellt. Aufgrund der unwesentlichen Effekte wird auf eine Überleitungsrechnung von IAS 39 auf IFRS 9 verzichtet.

31.12.2017	Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
	TEUR	BW	FV	BW
AKTIVA				
Flüssige Mittel	102.679	102.679		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			22.069	22.069
Sonstige Vermögenswerte			256	256
Summe Aktiva	102.679	102.679	22.325	22.325
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			4.064	4.070
Finance Lease			58	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.591	3.591
Sonstige Verbindlichkeiten			1.255	1.255
Summe Passiva	0	0	8.968	8.975

Die Voltabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat Voltabox weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt Voltabox, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Es sind keine wesentlichen Saldierungspotenziale beteiligter Parteien im Insolvenzfall vorhanden.

Die Voltabox AG hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Voltabox hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Voltabox nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2018 TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Darlehen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			0	0	0
Sonstige Forderungen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL	simplified approach	56.025	0	56.025
	lifetime ECL	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			56.025	0	56.025
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	11.683	0	11.683
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			11.683	0	11.683
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	28.234	0	28.234
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			28.234	0	28.234

01.01.2018 TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Darlehen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			0	0	0
Sonstige Forderungen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL	simplified approach	22.069	0	22.069
	lifetime ECL	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			22.069	0	22.069
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	10.413	0	10.413
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			10.413	0	10.413
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	102.679	0	102.679
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			102.679	0	102.679

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	
	01.01.2018
	68
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	
Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	0
Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	-68
Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
	31.12.2018
	-

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Voltabox legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzern-

gesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (Lifetime ECL). Die Veränderung der Buchwerte der uneinbringlichen Zahlungsmittelbestände ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Forderung gegenüber einem einzelnen Kunden in Höhe von TEUR 47.919 (Vorjahr: TEUR 19.533) enthalten. Hieraus werden keine Kreditausfälle erwartet. Zu diesem Zweck greift der Konzern auf externe Bonitätseinschätzungen zurück. Die Forderung ist in Teilbeträgen abgesichert.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden - dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.15 entsprechend - durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der Voltabox Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Die Voltabox AG verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber dem Mutterunternehmen paragon GmbH & Co. KGaA. Die Buchwerte entsprechen dem Fair Value der Forderungen und Verbindlichkeiten. Da es sich hierbei nicht um Posten gegenüber Konzernexternen handelt, unterbleiben bezüglich dieser Forderungen und Verbindlichkeiten weitere Angaben in diesem und dem folgenden Abschnitt.

35 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht. Die Steuerung erfolgt unter Mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat Voltabox ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Fremdwährungsrisiken

Voltabox ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für Voltabox ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Voltabox Finanzinstrumente eingeht. Voltabox begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10% Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2018 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 189) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2018. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	1.167	264	1.673	0
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	0	0	0	0
	1.167	264	1.673	0
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	1.167	264	1.673	0
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	117	26	186	0

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Zinsrisiken resultieren aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cashflow Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode befinden sich am 31. Dezember 2018 TEUR 3.239 (Vorjahr: TEUR 3.239) variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des Voltabox Konzerns. Aus einer Änderung des Zinsniveaus (+1 / -1 Prozentpunkt) resultiert folgendes Cashflow Risiko:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Cashflow Risiko				
aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten	-32	32	-32	32

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass Voltabox möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2018 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 28.234 (Vorjahr: TEUR 102.679) zu Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2018 nicht zur Verfügung (Vorjahr: TEUR 3.000). Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2018 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	2019	2020 – 2024	2025 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539	141	0
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	25	17	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.257	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	557	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.761	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	18.139	158	0

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finance Leasing, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.234	102.679
Summe Liquidität	28.234	102.679
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	3.564	574
Langfristige Finanzschulden	158	3.548
Summe Finanzschulden	3.722	4.122
Nettoverschuldung	24.512	98.557

Im Berichtszeitraum gab es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen. Es ist nicht zu erwarten, dass für Verbindlichkeiten aus Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten und damit signifikante Cashflows entstehen werden, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.

Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe der des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. Voltabox führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend. Zur Steuerung des Kreditrisikos hat die Voltabox AG verschiedene Bonitätsbeurteilungsinstrumente eingerichtet. Vor Annahme eines Auftrags wird eine Bonitätsprüfung anhand der für den Kunden verfügbaren Kreditwürdigkeitsdaten vorgenommen. Aus den Ergebnissen der Bonitätsprüfung werden Kreditrisikoklassen und Kreditlimits festgelegt. Bei Überschreitung der Kreditlimits bedürfen weitere Geschäftsabschlüsse der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Regelmäßig werden derartige Geschäfte nur gegen Vorkasse oder nach einer Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten, wie etwa Bankbürgschaften, abgewickelt.

Aus der Zahlungszielverlängerung mit dem Kunden Triathlon im Geschäftsjahr 2017 ergab sich eine Erhöhung der Relevanz Adressausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen im Vorjahresvergleich. Der Konzern ordnet der Relevanz dieser Risikoposition eine entsprechende Bedeutung ein, wenn gleich sich keine Erhöhung der dahinterstehenden Einzelrisiken ergeben hat. Die Relevanz des Adressausfallrisikos im Allgemeinen ist im Geschäftsjahr 2018 unverändert und baut sich voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr ab.

36 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventual-schulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
Bestellobligo	87.897	31	0	87.928	20.355
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	337	4.732	7.099	12.168	284
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	0
Bürgschaften	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	88.234	4.763	7.099	100.096	20.639

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

37 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2018

TEUR	Anschaffungskosten						31.12.2018
	01.01.2018	Währungs- änderung	Zugänge	Zugänge Kons.- Kreis	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögen							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	439	28	8.546	4.087	0	0	13.099
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187	-182	0	6.701	0	0	9.706
Aktiviert Entwicklungs- aufwendungen	18.278	128	3.397	0	1.788	0	20.015
Summe Immaterielle Vermögen	21.904	-26	11.943	10.788	1.788	0	42.821
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	5.888	278	341	0	0	0	6.507
Technische Anlagen und Maschinen	3.172	12	282	24	13	0	3.477
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.947	244	661	115	0	0	2.967
Geleistete Anzahlungen	19		336	0	0	0	355
Summe Sachanlagen	11.026	534	1.620	139	13	0	13.306
Summe gesamt	32.930	509	13.563	10.927	1.801	0	56.127

Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2018	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2018	31.12.2018
	159	5	1.204	0	0	1.369	11.731
	0	0	0	0	0	0	9.706
	2.077	16	1.661	0	0	3.754	16.261
	2.236	22	2.865	0	0	5.123	37.698
	315	16	137	0	0	468	6.039
	1.526	90	590	4	0	2.202	1.274
	1.060	3	389	-4	0	1.456	1.510
	0	0	0	0	0	0	355
	2.901	109	1.116	0	0	4.126	9.179
	5.137	131	3.982	0	0	9.250	46.876

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2017

TEUR	Anschaffungskosten						31.12.2017
	01.01.2017	Währungs- änderung	Zugänge	Zugänge Kons.- Kreis	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283	-17	173	0	0	0	439
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187	0	0	0	0	0	3.187
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	13.518	-414	5.174	0	0	0	18.278
Summe Immaterielle Vermögenswerte	16.988	-431	5.347	0	0	0	21.904
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	6.513	-795	170	0	0	0	5.888
Technische Anlagen und Maschinen	3.056	-35	290	0	565	426	3.172
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.576	-45	270	0	39	185	1.947
Geleistete Anzahlungen	379	0	251	0	0	-611	19
Summe Sachanlagen	11.524	-875	981	0	604	0	11.026
Summe gesamt	28.512	-1.306	6.328	0	604	0	32.930

Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2017	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2017	31.12.2017
	123	-23	59	0	0	159	280
	0	0	0	0	0	0	3.187
	770	1	1.306	0	0	2.077	16.201
	893	-22	1.365	0	0	2.236	19.668
	209	-32	138	0	0	315	5.573
	1.284	-15	468	211	0	1.526	1.646
	654	-17	459	36	0	1.060	887
	0	0	0	0	0	0	19
	2.147	-64	1.065	247	0	2.901	8.125
	3.040	-86	2.430	247	0	5.137	27.793

38 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7:18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	28.233	102.678
Kassenbestände	1	1
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	28.234	102.679

Ergänzend zum Konzernanhang 2017 weisen wir darauf hin, dass sich aus der Zahlungszielverlängerung mit dem Kunden Triathlon ein negativer Effekt auf den operativen Cashflow des Geschäftsjahres 2018 ergeben hat.

39 Segmentberichterstattung

Der Lenkungsausschuss des Konzerns besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Operating Officer und dem Chief Executive Officer der Voltabox of North America, Inc. Diese stellen die Hauptentscheidungsträger des Konzerns dar und überprüfen die Ergebnisse. Abweichend von den vertriebsorientierten Produktsegmenten hat die Voltabox in Übereinstimmung mit IFRS 8 folgende berichtspflichtige Segmente identifiziert:

- Das Segment „Europa“ umfasst die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Hochleistungsbatteriesysteme auf Lithium-Ionen-Basis für den europäischen Markt. Das Segment bedient die Produktbereiche Voltapower, Voltamotion und Voltaforce.

Im Produktsegment „Voltapower“ entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Zu diesen zählen vor allem die Bereiche Intralogistik (v.a. Gabelstapler, Flurförderzeuge), Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Land- und Bauwirtschaft (v.a. Radlader). Darüber hinaus entwickelt und produziert Voltabox Batteriesysteme für Anwendungen im öffentlichen Personennahverkehr (v.a. Trolleybusse). Zu den Kunden in dem Produktsegment zählen u.a. die wichtigen Kooperationspartner Triathlon Batterien GmbH und Kuka AG (beide Intralogistik), Schäffer Maschinenfabrik GmbH (Land- und Bauwirtschaft) und der Systemintegrator Kiepe Electric (Öffentlicher Personennahverkehr). Die in diesen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommenden Batteriesysteme sind allesamt Hochspannungsanwendungen.

Unter dem Markennamen Voltaforce entwickelt, fertigt und vertreibt Voltabox Standardbatterien im Niederspannungsbereich, die in unterschiedlichen Segmenten des Massenbatteriemarkts zum Einsatz kommen. In diesen jeweiligen Anwendungen sind Leichtbaubatterien besonders vorteilhaft für eine verbesserte Fahrdynamik sowie hinsichtlich ihrer Effizienz und daher entsprechend nachgefragt, was infolge einer zunehmenden Marktdurchdringung und Bekanntheit verstärkt werden wird. Als Beispiel dienen Starterbatterien für Motorräder. Voltaforce-Batterien ersetzen dabei immer stärker die bisherigen Blei-Säure-Batterien. Kunde im Seriengeschäft für die Starterbatterien ist BMW Motorrad. Mit der Akquisition der ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH im August 2018 ist Voltabox der Einstieg in weitere Massenmärkte gelungen, allen voran Pedelecs und E-Bikes. In Zukunft möchte der Voltabox Konzern über diese Tochtergesellschaft auch weitere Teilmassensmärkte erschließen und mit standardisierten Lithium-Ionen-Batteriesystemen ausstatten, u.a. im Bereich Garten und Freizeit oder Medizintechnik.

Unter dem Markennamen Voltamotion entwickelt Voltabox E-Antriebskomponenten, wie beispielsweise Leistungselektronik, welche die vollständige Elektrifizierung von Hochleistungsfahrzeugen ermöglicht. Damit kann Voltabox künftig zusätzlich individuelle Märkte mit seinen Produkten wie Wechselrichter, Ladegeräte, DC/DC-Konverter, Elektromaschinen und ähnliche Antriebsstrang-elemente bedienen. Die Voltamotion-Produkte befinden sich derzeit im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Infolge der nun anstehenden Markteinführung einzelner Entwicklungen, die im Geschäftsjahr 2018 in die Validierungsphase übergeben worden sind, werden die vertrieblichen Aktivitäten in diesem Produktsegment im Jahr 2019 verstärkt.

Die Steuerung des operativen Segments erfolgt durch den CEO und den COO der Voltabox AG.

- Das Segment „Nordamerika“ umfasst in einer eigenen Organisation die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb für den Nordamerikanischen Markt. Schwerpunkt des Segments ist der Produktbereich Voltapower. Das Segment bedient aktuell den Produktbereich Voltapower. Hier entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Im Segment „Nordamerika“ sind dies vor allem die Bereiche Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Öffentlicher Personennahverkehr (v.a. Trolleybusse). Zu den Kunden in dem Produktsegment zählen u.a. Komatsu Mining Corp. (Bergbau) sowie der Systemintegrator Kiepe Electric (Öffentlicher Personennahverkehr). Die in diesen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommenden Batteriesysteme sind allesamt Hochspannungsanwendungen.

Die Steuerung wird durch den Segmentmanager und CEO der Voltabox of North America, Inc. vorgenommen.

Grundlage der Segmentberichterstattung sind direkt zurechenbare Geschäftsvorfälle. Eine Allokation ist insoweit nicht erforderlich. Der Lenkungsausschuss bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis von Konzernumsatz, EBIT-Marge und Investitionen. Er enthält auf monatlicher Basis Angaben zu den Vermögenswerten des Konzerns. Umsätze zwischen den Segmenten werden in dem angegebenen Abschnitt der Konsolidierungsspalte dargestellt.

2018 TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	56.866	11.849	-1.807	66.909
Segment Umsatzerlöse	56.866	11.849	-1.807	66.909
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	12.236	1.543	-619	13.160
Gesamtleistung Segment	69.103	13.393	-2.426	80.069
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.832	-14.700	3.056	-70.476
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-2.915	-693	-374	-3.982
Segment EBIT	7.355	-2.000	256	5.611
Finanzergebnis				-147
Steueraufwand				-2.885
Gewinn der Geschäftsjahres				2.579

2017 TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	24.619	3.380	-725	27.273
Segment Umsatzerlöse	24.619	3.380	-725	27.273
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	2.846	1.172	-	4.018
Gesamtleistung Segment	27.465	4.552	-725	31.291
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.709	-7.412	1.441	-31.680
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-1.578	-852	-	-2.430
Segment EBIT	178	-3.712	716	2.819
Finanzergebnis				-696
Steueraufwand				-2.999
Gewinn der Geschäftsjahres				-6.514

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögenswerte und die im Berichtsjahr getätigten Investitionen dargestellt.

2018 TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	187.754	28.124	-34.361	181.516
Investitionen	9.978	3.584		13.563

2017 TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	157.682	12.164	-2.069	167.774
Investitionen	4.455	1.873		6.328

Auf eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen für jedes Einzelsegment wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit externen Kunden nach geografischen Gebieten. Die Zuordnung basiert auf dem Sitz des externen Kunden.

2018 TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse vor Konsolidierung	55.954	790	13.760	70.504

2017 TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse	23.679	241	3.353	27.273

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit Kunden

Im Geschäftsjahr 2018 überschritt ein Kunde die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr TEUR 44.615.

Im Geschäftsjahr 2017 überschritten zwei Unternehmen die Schwelle von 10 % am Umsatzanteil nach IFRS 8.34. Es wurde mit einem Kunden ein Umsatz von TEUR 18.321 realisiert und mit einem zweiten Kunden ein Umsatz von TEUR 2.579.

40 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Berichtsjahr aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Pampel und, seit dem 01.12.2018, aus Herrn Jörg Dorbandt. Jörg Dorbandt verantwortet als COO den Aufbau und die Leitung der weltweiten Produktion, die gesamten betrieblichen Prozesse und das Finanzressort. Das Vorstandsmitglied Andres Klasing verließ das Unternehmen zum 01.12.2018.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
Klaus Dieter Frers Vorsitzender (ab 10.08.2017)	Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO paragon GmbH & Co. KGaA, Geschäftsführer Artega GmbH
Prof. Dr. Martin Winter Stellvertretender Vorsitzender	Professor am Institut für Physikalische Chemie der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH

41 Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Im Geschäftsjahr sind neben der Festvergütung und der Nebenleistung zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes Vergütungen aus Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses gewährt worden und im abgeschlossenen Geschäftsjahr teilweise zugeflossen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 596 (Vorjahr: TEUR 148) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 131) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 17). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBIT nach IFRS und der positiven Entwicklung des Aktienkurses des Unternehmens, verglichen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Jörg Dorbandt Vorstand COO Eintrittsdatum: 01.12.2018		Andres Klasing Vorstand CFO Eintrittsdatum: 09.08.2017 Austrittsdatum: 01.12.2018	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
EUR						
Festvergütung	168.000	66.733	17.000		135.667	58.789
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses					136.333	
Nebenleistungen	21.307	2.376	928		6.488	2.700
Summe	189.307	69.109	17.928		278.488	61.488
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung*	38.000	9.100	0		72.333	8.017
Gesamtvergütung	227.307	78.209	17.928		350.821	69.505

* Gedeckelt (Maximum) und in Teilen als mehrjähriger variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	Jürgen Pampel Vorstandsvorsitzender CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017		Jörg Dorbandt Vorstand COO Eintrittsdatum: 01.12.2018		Andres Klasing Vorstand CFO Eintrittsdatum: 09.08.2017 Austrittsdatum: 01.12.2018	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
EUR						
Festvergütung	168.000	66.733	17.000		135.667	58.789
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses					62.333	0
Nebenleistungen	21.307	2.376	928		6.488	2.700
Summe	189.307	69.109	17.928		204.488	61.488
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung*	38.000	0	0		72.333	0
Gesamtvergütung	227.307	69.109	17.928		276.821	61.488

* Gedeckelt (Maximum) und in Teilen als mehrjähriger variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der HV festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 15 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig. Soweit die Vergütung dem Quellensteuerabzug unterliegt, erfolgt die Auszahlung in Höhe des um die einzubehaltende Quellensteuer gekürzten Vergütungsbetrages.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zu Gunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 2018 und 2017 eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 45 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

EUR	Klaus Dieter Frers Vorsitzender des Aufsichtsrats		Prof. Dr. Martin Winter		Hermann Börnemeier	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	20.000	20.000	15.000	15.000	10.000	10.000
Gesamtvergütung	20.000	20.000	15.000	15.000	10.000	10.000

42 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Herr Klaus Dieter Frers ist Geschäftsführer der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist Mutterunternehmen der Voltabox AG. Klaus Dieter Frers ist in der Lage, die Muttergesellschaft, die paragon GmbH & Co. KGaA, zu beherrschen.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.753 (Vorjahr: TEUR 483) entfallen vollständig auf die paragon GmbH & Co. KGaA. Darüber hinaus besteht eine Forderung in Höhe von TEUR 9.930 (Vorjahr: TEUR 9.930) aus der Verlustübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der paragon GmbH & Co. KGaA. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 557 (Vorjahr: TEUR 1.813) entfallen auf die paragon GmbH & Co. KG TEUR 555 (Vorjahr: TEUR 1.811) und die productronic GmbH TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2). Im Berichtsjahr wurden Umsätze mit der paragon GmbH & Co. KGaA in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 2.580) realisiert. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat wiederum Umsätze mit dem Voltabox Konzern im Wesentlichen durch Konzerndienstleistungen in Höhe von TEUR 2.868 (Vorjahr: TEUR 2.176) realisiert. Die Voltabox AG hat einen Mietvertrag mit der Nordhagen Immobilien GmbH abgeschlossen und eine Mietvorauszahlung von TEUR 3.549 (Vorjahr: TEUR 0) erbracht.

Darüber hinaus wurden Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 2.997 an die Artega GmbH & Co. KG veräußert.

Herr Börnemeier hat Steuerberatungsleistungen von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 25) erbracht.

43 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 235), davon betreffen TEUR 25 das Vorjahr.

44 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im Lagebericht erläutert.

45 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Directors Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im März 2018 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 27. März 2019

Voltabox AG
Der Vorstand



Jürgen Pampel
Vorstandsvorsitzender
CEO



Jörg Dorbandt
Mitglied des Vorstands
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Voltabox AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d iVm. § 289f Abs. 2 und 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

1. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 in der Bilanz im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ unter anderem aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 16,1 Mio. EUR (Vorjahr 16,2 Mio. EUR) aus. Entwicklungsprojekte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die Projekte die Kriterien des IAS 38 erfüllen und es sich um die Entwicklung von marktfähigen spezifischen Kunden- und Produktlösungen handelt. Für die Entwicklungsleistungen sind im Regelfall keine direkten Kundenbestellungen vorhanden. Im Konzernabschluss der Gesellschaft

macht der Bilanzposten mit 16,1 Mio. EUR nunmehr 8,9% der Bilanzsumme aus. Die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten umfassen im Geschäftsjahr 2018 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR). Somit haben die aktivierten Entwicklungskosten eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der insgesamt aktivierten Entwicklungskosten und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Eigenleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um Ansatz, Bewertung und Ausweis der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. In Stichproben wurde das Abschreibungsverfahren bei fertiggestellten Entwicklungsprojekten überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der aktivierten Eigenleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „(8) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Immaterielle Vermögenswerte“, „(9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen - Aktivierte Entwicklungskosten“, „(12) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „(20) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

II. Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1. Die im Konzernabschluss ausgewiesenen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ belaufen sich auf

einen Betrag von 56,0 Mio. EUR. ; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 30,8%. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind damit der Höhe nach ein wesentlicher Bilanzposten. Außerdem bestehen 85 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Wir haben beurteilt, ob die durch die Gesellschaft vorgenommenen Einschätzungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen (insbesondere zur Prüfung der Bonität des Kunden) schlüssig abgeleitet wird. Zusätzlich haben wir Saldenbestätigungen und Ablieferungsnachweise für die Existenz und Vollständigkeit der Forderungen angefordert und ausgewertet. Die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten Annahmen zur Bewertung der Forderungen sind aus unserer Sicht sachgerecht abgeleitet worden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

III. Angaben im zusammengefassten Lagebericht bezüglich der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2019

1. Der Konzern prognostiziert im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 105 bis 115 Mio. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 157 % bis 172 %. Die prognostizierten Umsatzerlöse haben dabei eine erhebliche Auswirkung auf die zukünftige Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung des in der Prognose impliziten Umsatzwachstums und der Komplexität der Erstellung dieser Umsatzprognose sowie den Interdependenzen der Umsatzprognose bei der Bewertung anderer war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzprognose im zusammengefassten Lagebericht haben wir zunächst

die methodische Vorgehensweise bei der Erstellung der Umsatzprognose analysiert und das Risiko einer wesentlichen falschen Darstellung beurteilt. Daraufhin haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Höhe der Umsatzprognose zu überprüfen. Hierzu wurde für die ausgewählten Stichproben analysiert, inwieweit bereits Kundenrahmenverträge vorliegen. Dabei haben wir Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Vertriebsverantwortlichen geführt, um die von den gesetzlichen Vertretern in der Prognose zugrunde gelegten Annahmen zu überprüfen. Wir konnten die Ermittlung der Umsatzprognose im Lagebericht nachvollziehen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzprognose sind im zusammengefassten Lagebericht im Wesentlichen in den Abschnitten „Prognosebericht – Voltabox Konzern“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289 f. Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Voltabox AG, Delbrück für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des

Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Miklis.

Düsseldorf, den 27. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Markus Miklis
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Jürgen Pampel
Vorstandsvorsitzender
CEO



Jörg Dorbandt
Mitglied des Vorstands
COO